

Lagebeurteilung / -einschätzung politisch motivierte Kriminalität – rechts – der Polizeidirektion Böblingen (Zeitraum 2009 bis 2012)

Im Betrachtungszeitraum bewegten sich die Fallzahlen pro Jahr in einer Bandbreite von 25 bis 58 Delikte, wobei in 2011 und 2012 ein Anstieg zu verzeichnen war. Denkbare Erklärungsansätze hierfür könnten u. a. eine erhöhte Sensibilität der Bevölkerung sowie ein gesteigerter Kontroll- und Ermittlungsdruck der Behörden sein.

Nach wie vor handelt es sich bei den registrierten Straftaten überwiegend um sogenannte Propagandadelikte (§ 86a StGB Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). Häufigste Begehungsform ist hier das öffentliche Anbringen von Hakenkreuzen, SS-Runen u. ä..

Bei den für diese Delikte verantwortlichen und ermittelten Tätern war nur ein geringer Teil eindeutig ideologisch motiviert. In vielen Fällen dürfte viel eher „Provokation“ als Motiv zu Grunde gelegen haben. Ein Großteil der Täter stand zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss. Die Zahl der rechtsmotivierten Gewaltdelikte im Betrachtungszeitraum schwankte zwischen 0 und 2 bekannt gewordenen Fällen pro Jahr.

Betrachtet man die Entwicklungen rechtsextremer Kriminalität in den an Stuttgart angrenzenden Landkreisen, so befindet sich der Landkreis Böblingen mit Heilbronn in etwa auf einem Niveau, die Landkreise Ludwigsburg und Rems-Murr weisen etwas höhere Fallzahlen auf.

Somit bleibt als Fazit festzustellen, dass aus Sicht der Sicherheitsbehörden keine Anhaltspunkte oder gar Erkenntnisse für eine ausgeprägte rechtsextreme Szene im Landkreis Böblingen vorliegen.

Erkenntnisse im Bereich Rechtsextremismus werden in der Regel durch die Sicherheitsbehörden (LfV, Polizei / Staatsschutz) gewonnen bzw. an diese übermittelt. In Verbindung mit dem Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsauftrag, ergibt sich dadurch deren originäre Zuständigkeit.

Um Tendenzen, Häufungen und dem Entstehen von Brennpunkten vorzubeugen oder zumindest möglichst frühzeitig zu begegnen, ist ein enges Zusammenwirken zwischen Beobachtung, Auswertung, Ermittlung und Prävention zwingend erforderlich. Dies erfolgt innerhalb der Polizeidirektion Böblingen zwischen den einzelnen Fachbereichen und auf dem Feld der präventiven Arbeit gemeinsam mit Präventionsbeauftragten des Landkreises.